

Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen ab 2019

....

3. Den Erhalt von nicht städtischen Sportanlagen / Immobilien im Stadtgebiet der Stadt Oelde und von städtischen **Grünanlagen** / Sportanlagen / Immobilien, die durch Vereine verwaltet werden.

....

Bürger f. Oelde, Pflege der Breden- u. Wellengärten	30.000,00 €
--	--------------------

.....

III. Schlussbestimmungen

....

<u>f. Bürger für Oelde schließt einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Oelde (Vertrag vom 23.05.2018 liegt vor, zuständiger Ansprechpartner, FD 230).</u>
--